Beschlussvorlage öffentlich	Nr.	VO/2021/3898 öffentlich
Federführend:		orientiicii
60.2 Abt. Planung	Datum:	13.04.2021
Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Verfasser/-in:	Rittemann, Peter Groth, Jan
II I A . I I IAI . II	0 5 6	"   (       C"

## Um- und Ausbau der Wollenweberstraße - Einsatz von Städtebaufördermitteln

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	10.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 158.554,74 €.

#### Begründung:

Die Wollenweberstraße befindet sich im westlichen Bereich der Altstadt und stellt eine Verbindung zwischen der Claus-Jesup-Straße und der Neustadt her.

Im Rahmen der Altstadtsanierung beabsichtigt die Hansestadt Wismar, vertreten durch das Bauamt und den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, eine Rekonstruktion der Verkehrsanlagen sowie die Erneuerung des vorhandenen Entwässerungssystems.

Mit dem Um- und Ausbau der Wollenweberstraße sollen folgende Materialien eingesetzt werden (s.Anlagen):

- Ausbau der Fahrbahn in unregelmäßigem Polygonalpflaster in ungebundener Bauweise
- Begrenzung der Fahrbahn durch einen 3 cm hohen Granittiefbord
- Gehwege in Bockhorner Klinker

Die von der Wollenweberstraße abzweigende Sackgasse "Hasenleger" wird mit Natursteinkleinpflaster befestigt.

Mit dem Um- und Ausbau erfolgt auch eine Verdichtung der vorhandenen Lichtpunkte unter Einsatz von LED-Leuchtmitteln.

Die Gesamtkosten für den Tief- und Straßenbau betragen 515.364,23 €, wobei aus das Bauamt 280.899,57 € und auf den EVB 234.464,66 € entfallen.

Für das Bauamt können Städtebaufördermittel in Höhe von 124.429,15 € geltend gemacht werden, für den EVB in Höhe von 34.125,58 €.

Die gesamten Fördermittel betragen somit 158.554,74 €. Diese setzen sich aus 80% Mitteln des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und 20% der Hansestadt Wismar zusammen.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

#### **Finanzhaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 7844000/08	Auszahlung in Höhe von	31.710,95€

## <u>Deckung</u>

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Deckung ist/wird	wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von

## **Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Von den Städtebaufördermitteln entfallen 20% (31.710,95 €) auf die Hansestadt Wismar. Die restlichen 80% in Höhe von 126.843,79 € bilden die Finanzhilfen vom Land und Bund.

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### **Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

## **Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

## <u>Finanzhaushalt</u>

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

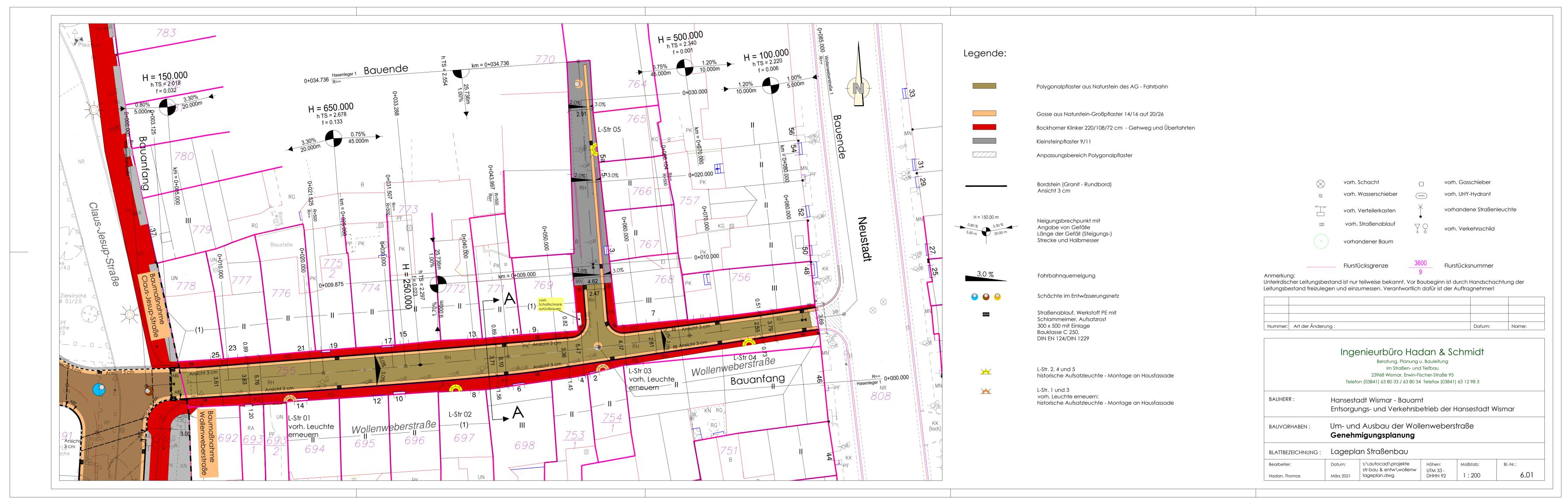
## 4. Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
eine Erweiterung
Vorgeschrieben durch:

## Anlage/n:

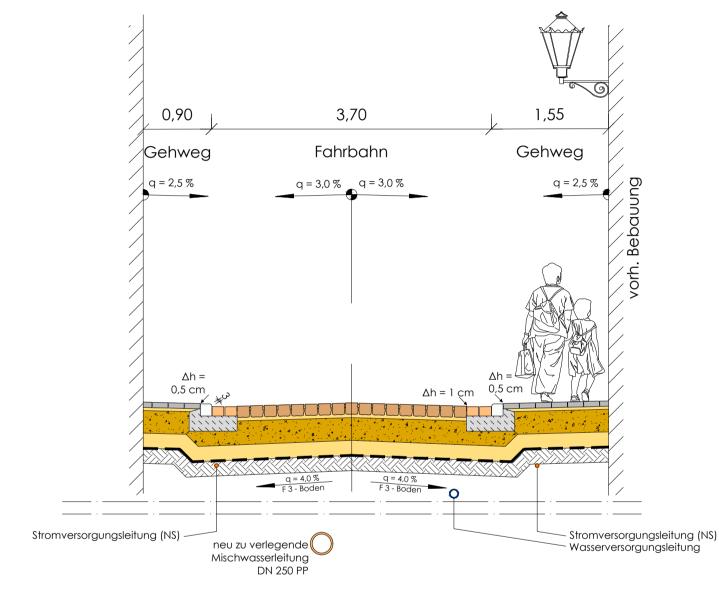
## Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



# Straßenquerschnitt A-A

Wollenweberstraße, Station 0 + 042.00



#### Rundbordsteine aus Naturstein

160/160 auf Fundament und Rückenstütze aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045 Rückenstütze 150 mm dick Betonbettung 200 mm dick

#### Gerinnestreifen (2-reihig)

Rinnenstein - Großpflasterstein auf Fundament aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045 Fugen mit Pflasterfugenmörtel auf Zementbasis einschlämmen

## Befestigung der Fahrbahn in Pflasterbauweise gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Belastungsklasse Bk 1,0

#### Fahrbahn

14 - 16 cm Polygonalpflaster aus Naturstein des AG4 cm Pflasterbettung Brechsand-Splitt Gemisch 0/5, ZTV Pflaster StB 06

30 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung  $\mathrm{Ev_2} \geq 150~\mathrm{MPa}$ 

20 cm Baugrundverbesserung aus Schottermaterial 0/45 Auf dem Planum ist ein Geogitter und Vlies

anum Verdichtung Ev₂ ≥ 10 - 20 MPa

a. 70 cm Gesamtaufbau

## Befestigung der Nebenanlagen in vollgebundener Pflasterbauweise gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 7 Gehweg

7 cm Bockhornerklinker 220/108/71

4 cm Pflasterbettung Brechsand-Splitt Gemisch 0/5, ZTV Pflaster StB 06

30 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung Ev₂ ≥ 100 MPa

20 cm Baugrundverbesserung aus Schottermaterial 0/45

Auf dem Planum ist ein Geogitter und Vlies auszulegen.

Planum Verdichtung  $Ev_2 \ge 10 - 20 \text{ MPa}$ 

ca. 60 m Gesamtaufbau

Nummer: Art der Änderung: Datum: Name:				
Nummer: Art der Änderung: Datum: Name:				
Nummer: Art der Änderung: Datum: Name:				
	Nummer:	Art der Änderung:	Datum:	Name:

## Ingenieurbüro Hadan & Schmidt

Beratung, Planung u. Bauleitung im Straßen- und Tiefbau 23968 Wismar, Erwin-Fischer-Straße 95 Telefon (03841) 63 80 33 / 63 80 34 Telefax (03841) 63 12 98 3

BAUHERR: Hansestadt Wismar - Bauamt

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

BAUVORHABEN: Um- und Ausbau der Wollenweberstraße

Genehmigungsplanung

BLATTBEZEICHNUNG: Straßenquerschnitt A - A, Station 0+042.00

Bordansicht = 3 cm

Bearbeiter: Datum: s:\autocad\projekte str-bau & entw\wollenw Höhen: UTM 33 - DHHN 92 1:50 5.01